

**Entgeltordnung ab 01.01.2023**

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

<b>1.</b>	<b>Für den großen Raum (für ca. 120 Personen)</b> <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	<b>Nutzungsentgelt</b>
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	40,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	57,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	137,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	187,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	306,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	368,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	137,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	187,00 EUR
<b>2.</b>	<b>Für den großen Raum im Dachgeschoss</b> <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	
2.1	<b>für Vereine und Vereinigungen aus Holm</b>	35,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 2 Tage	57,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	79,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	142,00 EUR
2.2	<b>für Privatpersonen aus Holm</b>	91,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	176,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	352,00 EUR
2.3	<b>für auswärtige Privatpersonen</b>	243,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	418,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	807,00 EUR
2.4	<b>für auswärtige Vereine und Vereinigungen</b>	91,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	176,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	352,00 EUR
<b>3.</b>	<b>Klavier</b>	46,00 EUR
<b>4.</b>	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).